

## **Gemeindliche Seniorenarbeit - ein Eckpunktepapier rund um das Aufgabengebiet eines Seniorenbeauftragten!**

**Das Eckpunktepapier wurde am 20.08.2019 in einem Workshop gemeinsam mit Seniorenbeauftragten der Gemeinden erstellt.**

Die Arbeitskreise moderierten:

- Birgit Miller, Seniorenbeauftragte aus Buxheim
- Maria Brosch, Leiterin des Seniorenbüros und Seniorenbeauftragte der Stadt Mindelheim
- Edeltraud Neubauer, Landkreis-Seniorenbeauftragte
- Hubert Plepla, Landratsamt Unterallgäu, Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

## Einführung

„Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“. Unter diesem Leitgedanken stehen die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Siebten Altenbericht der Bundesregierung.

Daraus wird schon deutlich, wie wichtig es ist, Ansprechpartner und Kümmerer vor Ort zu haben, die sich um die Lebensbedingungen im Alter sorgen und diese mitgestalten. Der Anteil der älteren Menschen wird auch im Landkreis Unterallgäu stark zunehmen. Die Altersgruppe der 65-jährigen und älteren wird in den nächsten Jahrzehnten im Landkreis Unterallgäu um ca. 45% ansteigen (Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Analysebericht, Seite 15). Damit nimmt auch die Zahl der Seniorinnen und Senioren zu, die auf Unterstützung, Beratung und altersgerechte Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde angewiesen sind. Alt sein und Alt werden bedeutet aber nicht zwingend, auf Pflege und Hilfe angewiesen zu sein. Häufig sind es auch die älteren Menschen, die sich im eigenen Ort engagieren und sich für das Gemeinwohl einsetzen. Lebenserfahrung, berufliches Wissen und zeitliche Ressourcen bilden hierfür einen wertvollen Grundstock.

Der Landkreis Unterallgäu hat im Jahr 2019 sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept fortgeschrieben. Der Leitgedanke des Seniorenkonzepts lautet: **„Unsere Bürger sollen mitten unter uns alt werden“**.

Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass es für die Gemeinden des Landkreises eine wichtige Aufgabe darstellt, sich um die älter werdenden Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und sich um altersgerechte Lebensbedingungen in der Gemeinde zu kümmern. Denn auch im Alter möchten die Menschen im eigenen Ort wohnen bleiben - auch im Falle eines Hilfe- und Unterstützungsbedarfs.

Bei der Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorge sowie beim Aufbau von Sorgestrukturen kommt der Kommune eine besondere Verantwortung zu. Das Zusammenwirken von hauptamtlichen mit familiären und zivilgesellschaftlichen Ressourcen muss im jeweiligen Ort positiv und gewinnbringend gestaltet werden. Deshalb ist es wichtig, dass es vor Ort engagierte Seniorenbeauftragte gibt, die als Ansprechpartner, Vermittler, Netzwerker und Projektkoordinatoren diesen Prozess unterstützen und begleiten.

Um das Einsatzfeld und die Möglichkeiten eines Seniorenbeauftragten transparent zu machen, haben diese in einem Workshop ihre Erfahrungen und Informationen aus der Praxis zusammengetragen. Daraus ist dieses Eckpunktepapier entstanden. Es hat keinen verpflichtenden Charakter, soll aber als Leitfaden dienen, an dem sich die gemeindlichen Seniorenbeauftragten, aber auch die Gemeinden selbst orientieren können. Das Eckpunktepapier kann auch gemeindebezogen, auf die individuellen Belange und Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Im Eckpunktepapier wurden mögliche Aufgabenfelder, Rahmenbedingungen, Unterstützungsmöglichkeiten und Verpflichtungen eines Seniorenbeauftragten einer Gemeinde erarbeitet.

## **Zielsetzung der gemeindlichen Seniorenarbeit**

Aufgrund des demografischen Wandels leben immer mehr ältere Menschen in den Gemeinden, Märkten und Städten im Landkreis Unterallgäu. Im Alter in der eigenen Gemeinde gut versorgt zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben ist Verpflichtung und Auftrag für die Kommunen. Dieses Ziel hängt also nicht nur von bundesweit einheitlichen Regelungen (etwa der Sozialversicherung) ab, sondern in großem Umfang auch von der gemeindebezogenen, lokalen Infrastruktur und den sozialen Netzwerken am Wohnort. Pflege, Unterstützung und Teilhabe von älteren Menschen wird immer weniger innerhalb der Familie erbracht. Deshalb ist es Ziel, in der Kommune lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung zu entwickeln und zu fördern.

Für den Aufbau dieser Strukturen kann ein gemeindlicher Seniorenbeauftragter wertvolle Impulse und Anregungen einbringen und auch bei der Umsetzung von konkreten Projekten mitwirken.

## **Motivation**

Die Tätigkeit als Seniorenbeauftragter wird in den Gemeinden im Landkreis Unterallgäu zumeist im Ehrenamt ausgeführt. Die Aufgaben orientieren sich am Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Unterallgäu. In der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen die jeweilige Gemeinde und der Landkreis Unterallgäu die Seniorenbeauftragten bei ihrer Tätigkeit bestmöglich. Ehrenamt obliegt keinen offiziellen Verpflichtungen. Die Arbeit ist freiwillig und dient dem Gemeinwohl. Art und Umfang des Einsatzes unterliegt den persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten des Ehrenamtlichen. Diese sollten aber transparent sein und mit dem Bürgermeister/Gemeinderat kommuniziert werden. Da sich Ehrenamtliche in der Regel sehr stark mit Ihren Aufgaben identifizieren, besteht auch immer die Gefahr der Überlastung. Davor sind die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten von allen Akteuren im Ort zu schützen.

Seniorenbeauftragte helfen durch ihr Engagement in der Gemeinde mit, lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung zu entwickeln und zu fördern. Es sollen langfristig Lebensbedingungen in der Gemeinde geschaffen werden, die dazu beitragen, dass ältere Menschen auch mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf im eigenen Ort gut wohnen und leben können.

Deshalb stehen Seniorenbeauftragte mit den Initiativen, Verbänden, Vereinen, kirchlichen und politischen Vertretern und nicht zuletzt mit den älteren Bürgerinnen und Bürgern in gutem Kontakt.

Durch diese ehrenamtliche Aufgabe wird sicherlich viel für das Wohl der älteren Bürgerinnen und Bürger getan. Es kommt aber auch viel an Wertschätzung, Anerkennung und innerer Zufriedenheit an den Seniorenbeauftragten zurück. Wir hoffen und wünschen uns, dass die Seniorenbeauftragten ihre Tätigkeit mit Freude und mit Erfüllung ausüben können.

Die nachfolgenden Aufzählungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich dabei ausschließlich um Empfehlungen.

## Förderliche Rahmenbedingungen für das Amt des Seniorenbeauftragten

- Seniorenbeauftragte werden vom Gemeinderat bestellt und bekannt gemacht.
- Seniorenbeauftragte können auf Wunsch bei allen Fragen und Themen der Seniorenarbeit im Gemeinderat angehört werden. Es wird empfohlen, dass Seniorenbeauftragte mindestens einmal jährlich einen Bericht zur Seniorenarbeit im Gemeinderat abgeben.
- Alle Akteure wirken darauf hin, dass es in der Gemeinde ein Team von mehreren Seniorenbeauftragten gibt, die die Aufgaben gemeinsam stemmen. Dies hat mehrere positive Auswirkungen (z.B. Entlastung des Einzelnen, Vertretungssituation, gemeinsamer Austausch, Freude bei der Teamarbeit).
- Eine kontinuierliche Unterstützung/Entlastung durch hauptamtliche Stellen sollte gegeben sein (z.B. Quartiersmanager, kirchliche und kommunale Vertreter, Wohlfahrtsverbände).
- Seniorenbeauftragte bekommen grundsätzlich von allen gemeindlichen Stellen zeitnah die für sie relevanten Informationen zur Seniorenarbeit des Ortes. Der Zugang zu den Informationen wird auf unkomplizierte Weise gewährleistet. Eine regelmäßige Besprechungs- und Vernetzungskultur ist dabei empfehlenswert.
- Der Austausch mit anderen Seniorenbeauftragten der Unterallgäuer Gemeinden ist anzuraten (Die Netzwerktreffen werden mehrmals jährlich über das Landratsamt Unterallgäu organisiert).
- Der Zugang des Seniorenbeauftragten in entsprechende Gremien, Gruppen und zu seniorenspezifischen Aktivitäten in der Gemeinde ist zu ermöglichen (z.B. Bürgerversammlung, Begleitung bei Geburtstagsbesuchen, Seniorenkreise, Vereine).
- Eine monatliche Aufwandsentschädigung wird empfohlen. Dabei sind individuelle Absprachen zwischen Gemeinde und den Beauftragten nötig. Dabei sollen auch die tatsächlich anfallenden Kosten (z.B. Fahrt- und Fortbildungskosten, Raum- und Materialkosten) berücksichtigt werden sollen.
- Hilfreich wird auch eine Budgetverantwortung gesehen. Je nach Gemeindegröße kann dieses sehr unterschiedlich sein. Als Orientierungshilfe wird ein Betrag von jährlich 500 Euro vorgeschlagen. Die Verwaltung und Abrechnung der Ausgaben über dieses Budgets erfolgt durch den Seniorenbeauftragten selbst und wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt.
- Die Seniorenbeauftragten bekommen von der Gemeinde das nötige Equipment bereitgestellt (z.B. Schreibtisch, Büromaterial, Internetzugang, Email-Adresse, Telefonie).
- Seniorenbeauftragte sollten ein Recht auf bezahlte Fortbildung haben.
- Den Selbstschutz im Ehrenamt haben alle Beteiligten im Fokus. Es erfolgt dabei eine Unterstützung und Begleitung durch die Kirchen und die Kommune.

## **mögliche Handlungsfelder eines Seniorenbeauftragten in der Gemeinde**

### Bürgerinnen und Bürger:

- Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger zum Thema „älter werden in der Gemeinde“
- Kontakt v.a. zu älteren Bürgerinnen und Bürgern pflegen
- Vermittlung zu gemeindlichen Angeboten für Senioren (z.B. Seniorengruppen, kirchliche und kommunale Angebote, Angebote zur Teilhabe, Mittagstische, Nachbarschaftshilfen)
- Vermittlung von kompetenten Beratungsangeboten im Landkreis Unterallgäu (siehe Beratungsliste des Landratsamtes)
- Bindeglied zwischen älteren Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsgremien (Gemeinderat, Pfarrgemeinderat)
- Sicherstellung einer guten und unkomplizierten Erreichbarkeit des Seniorenbeauftragten

### Gemeindeleben:

- Aufbau, Durchführung und Unterstützung von Angeboten und Veranstaltungen für Senioren im Ort
- Aufbau und Erhalt von Projekten und Maßnahmen der Seniorenarbeit, die das Leben und Wohnen von älteren Menschen im Ort unterstützen (z.B. Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen, Mittagstische, Beratungswegweiser, Begegnungsstätten)
- Mitwirkung und Teilhabe zur Seniorenarbeit im Ort fördern (Akteure und Bürger)
- Sensibilisieren von Bürgern und Entscheidungsträgern über die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Seniorenarbeit
- Aufbau und Koordination eines ehrenamtlichen Teams für die Seniorenarbeit im Ort
- Anerkennungskultur zur Motivation für die Mitwirkung von Akteuren aufbauen
- Generations- und Zielgruppenübergreifende Arbeit fördern (Bezug zur Jugend- und Familienarbeit, oder der Arbeit für Menschen mit Behinderung im Ort herstellen)
- Öffentlichkeitsarbeit forcieren, regelmäßige Information über die Seniorenbeauftragten und deren Arbeit (z.B. im Gemeindeblatt)
- Stellungnahmen und beratende Mitwirkung bei seniorenspezifischen Themen im Ort
- Berichterstattung im Gemeinderat (mindestens einmal jährlich)
- Eruieren von seniorenspezifischen Bedarfen (z.B. über Gespräche, Analysen, Teilhabe)

### Vernetzung und Zusammenarbeit:

- Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren der Seniorenarbeit forcieren und unterstützen
- regelmäßiger Kontakt und Austausch mit dem Bürgermeister und den Pfarrern sowie anderen Beauftragten im Ort (z.B. Jugendbeauftragter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung)
- Kontaktpflege mit der Koordinationsstelle für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und mit dem Landkreis-Seniorenbeauftragten beim Landratsamt Unterallgäu
- Zusammenarbeit mit den Fachstellen für pflegende Angehörige und den Kontaktstellen der Demenzhilfe
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Organisationen bei den Themen der Seniorenarbeit

## **Unterstützung von Seniorenbeauftragten der Gemeinden**

- durch das Landratsamt Unterallgäu (Koordinationsstelle Seniorenkonzept, Landkreis-Seniorenbeauftragte)
- durch den Bürgermeister, den Gemeinderat, die Pfarrer und die Pfarrgemeinderäte
- durch die Gemeindeverwaltung (z.B. Unterstützung bei Schriftverkehr oder administrativen Tätigkeiten)
- durch die Freiwilligenagentur Schaffenslust zu allen Themen rund um den Einsatz von Ehrenamtlichen und zum Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen
- durch rechtzeitige Informationspolitik zu allen Themen der Seniorenarbeit (z.B. Gemeinde, Organisationen, Landkreis, bayerische Ministerien, Landesseniorenvertretung Bayern)
- durch das Bereitstellen von geeigneten Räumlichkeiten und von notwendigen Sachmitteln durch die Gemeinde
- durch die Information zu „Best Practice“ Beispielen aus anderen Gemeinden
- durch Vernetzung der Akteure im Landkreis Unterallgäu und darüber hinaus (z.B. Netzwerktreffen der Seniorenbeauftragten, Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit)

Den Seniorenbeauftragten steht es ausdrücklich zu, bei Bedarf Unterstützung bei den verschiedenen Stellen aktiv einzufordern.

## **Anforderungsprofil eines Seniorenbeauftragten**

Der Seniorenbeauftragte wohnt idealerweise im Ort und ist unabhängig und neutral. Grundlage für die Aufgaben bildet die Wertschätzung gegenüber den älteren Bürgerinnen und Bürgern sowie ein positives Menschenbild. Er besitzt die Fähigkeit, gewinnbringend und empathisch auf Menschen zuzugehen. Vorteilhaft sind berufliche oder persönliche Erfahrungen in der sozialen Arbeit.

Für die Tätigkeit als Seniorenbeauftragter sollten ausreichende zeitliche Ressourcen mitgebracht werden.

Mindelheim, 19.09.2019



Hubert Plepla  
Koordinationsstelle Seniorenkonzept  
Landratsamt Unterallgäu